

6. Mehrfachförderung, Leistungen Dritter

¹Dem Förderzweck gleichgestellte Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach dieser Richtlinie gefördert werden. ²Werden für die beantragten Investitionen Leistungen Dritter gewährt (zum Beispiel Spenden, Zuschüsse von Naturschutzorganisationen), so sind diese von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen.